

162/153 1740¹

Replik von Johann Jakob Kolin auf die Denkschrift von Augustin Zurlauben und Beat Jakob Anton Zurlauben betreffend Kolins Ansprüche auf die St. Konradspfründe

C Der Verfasser² notiert Gründe, weshalb keine Messen reduziert werden dürfen³ – unter Verweis auf einen Beschluss der Glaubenskongregation vom 21. Juni 1625 unter Urban VIII.⁴ und deren Sekretär Prosper Fagnani. Man hätte für eine Reduktion seine Zustimmung als Zinsgeber und Verwalter der Kirchenfabrik⁵, wozu er durch den Kauf⁶ geworden ist, einholen müssen – unter Verweis auf eine Bulle von Calixt III.⁷

¹ Datierung ermittelt aufgrund der Dorsualnotiz von Beat Jakob Anton Zurlauben (Identifikation anhand von Schriftvergleich), der die vorliegende Replik kopiert hat.

² Johann Jakob Kolin. Identifikation aufgrund der Dorsualnotiz sowie des thematischen Zusammenhangs mit der Denkschrift («restrictus sive species facti») von Augustin Zurlauben und Beat Jakob Anton Zurlauben vom 5. März 1739, vgl. Zurlaubiana AH 162/82.

³ Gemeint ist die Reduktion von Messen der St. Konradspfründe, die Beat Jakob Anton Zurlauben im neuen Stiftungsbrief von 1735 erreicht hat. Danach wurden in der St. Konradskapelle statt drei nur noch zwei Messen gelesen, wogegen Johann Jakob Kolin als Besitzer des Zurlaubenhofes sich zur Wehr setzte, vgl. Meier, Schenker, Stöckli/Benefiziat 47-49.

⁴ Papst.

⁵ Gemeint der St. Konradskapelle.

⁶ Gemeint des Zurlaubenhofes.

⁷ Papst.

AH 162, Bl. 394-395 • Bl. 395^v nur Dorsualnotiz.
In lateinischer Sprache.
